

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 1

Artikel: Die erste allgemeine Meisterversammlung in Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578624>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Nr. 1

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Fenn-Holdinghausen.

X.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 1. April 1894.

Wochenspruch: Die höchste Aufgabe der Bildung ist die Erziehung
zur Pflichterfüllung.

An unsere Leser!

Mit dieser Nummer tritt
die „Illustr. Schweiz. Handwerker-
zeitung“ ihren

zehnten Jahrgang

an. Neun stattliche Bände mit
470 Wochennummern, die wohl 500 brauchbare Muster-
zeichnungen und einige Tausend Textartikel sehr wertvollen
Inhalts aus allen gewerblichen Gebieten enthalten, legen
Zeugnis ab von ihrem redlichen Bestreben, dem Handwerk
seinen „goldenen Boden“ befestigen zu helfen. Unser Blatt
hat sich in der That in diesen Jahren zum **eigentlichen
Geschäfts-Organ für die gesamte schweizerische
Meisterschaft und deren Lieferanten** entwickelt; es
hat Tausenden seiner Leser neben Unterhaltung und Belehrung
geschäftlichen Nutzen gebracht und wird bei seiner stets
wachsenden Verbreitung diesen Hauptzweck in Zukunft noch
in ausgiebiger Weise erfüllen können. Für die gesunde
Weiterentwicklung dieses Fachblattes für den rührigen
„Mann im Schurzfell“ jedes Gewerbeszweiges
werden wir keine Opfer scheuen; wir vertrauen daher auch
auf die bisherige kräftige Unterstützung von Seite unserer
werten Leser in der Zukunft und laden hierdurch zu zahl-
reichem Abonnement ein.

Zürich, 1. April 1894.

Redaktor und Verleger.

Die erste allgemeine Meisterversammlung in Zürich.

Der Vorstand des Centralverbandes der Gewerbe von
Zürich hatte auf Dienstag abend, den 20. d., eine allgemeine
Meisterversammlung nach dem Junsthause z. „Zimmerleuten“
ausgeschrieben, zur Besprechung der gegenwärtig in den
Baugewerben herrschenden Agitation. Schon um 7¹/₄ Uhr
war der Saal dicht gefüllt und immer neue Scharen kamen
herzu. Der Raum erwies sich als viel zu klein. Ein großer
Teil mußte während der ganzen Verhandlungen stehen
bleiben, ein anderer Teil sich im Gange postieren. Ueber
50 Mann liefen, als sie sahen, daß kein Platz mehr vor-
handen war, mißmutig davon. Man schätzte die Zahl der
Anwesenden auf über 300.

Die Verhandlungen leitete der Präsident des Central-
vorstandes, Herr Stadtrat Koller. Er begrüßte die zahlreiche
Versammlung und betonte, daß etwas Außerordentliches in
der Luft liegen müsse, wenn die Meister in so großer Zahl
zusammen kämen. Zweck der heutigen Versammlung ist eine
Rundgebung nach außen und an die Behörden, ferner Stellung-
nahme gegen die Forderung der Arbeiter bezüglich Einführung
des Neunstundentages.

Der Centralvorstand der Meistervereine hat sich bereits
in einer früheren Versammlung gegen die Forderung der
Malergehülfen auf Einführung des Neunstundentages ent-
schieden. Ebenso entschieden ablehnend verhält sich der Ver-
treter der Malermeister, Stettbacher; der Malermeisterverein
will von einem Neunstundentag absolut nichts wissen. Es
werde gegenwärtig ja nicht viel mehr als neun Stunden ge-

arbeitet, und es hätte eine nochmalige Verkürzung der Arbeitszeit die Herbeiführung des von den Arbeitern schon längst gewünschten Achtfundentages zur Folge. Der Delegierte der Schreiner, Fritsch, ist der gleichen Ansicht; er verhält sich angefangen der morgen aufzustellenden Forderungen der Arbeiter ebenfalls ablehnend. Der Vertreter der Maurer begründet seinen Standpunkt in längeren Auseinandersetzungen. Die Maurer könnten in der schlimmsten Jahreszeit doch nicht mehr als acht Stunden arbeiten; sie seien gezwungen, die schönen Tage im Sommer etwas mehr auszunützen; die Arbeit könne nicht auf den Winter verspart werden. Der Wohlstand Zürichs steht auf dem Spiele. Wir müssen tren und einig zusammenhalten, um gegen diese Forderungen vereint zu kämpfen, sonst steht sogar die Gewerbeausstellung auf dem Spiele. Die Forderung des Neunfundentages darf niemals bewilligt werden. Der Vertreter der Schlossermeister macht die Mitteilung, falls in Zürich ein Generalfestreit in Scene gesetzt werden sollte, habe das Centraalkomitee des schweizerischen Schlossermeistervereins beschlossen, sofort nach Beginn des Generalstreiks keinen Streiker mehr anzustellen. Er ist ebenfalls gegen den Neunfundentag. Desgleichen der Delegierte der Zimmermeister, Dechsl, und derjenige der Gipsermeister, Frech. Einstimmig wird beschlossen, daß der Neunfundentag für den Platz Zürich nicht eingeführt werden kann. In einer begründeten Eingabe an die städtischen und kantonalen Behörden soll dieser Meinung Ausdruck verliehen werden. Dieser Antrag wird mit Akklamation angenommen.

Es folgt die Frage der Solidarität unter den Meistern. Herr Stadtrat Koller glaubt, die Meister sollten sich untereinander solidarisch erklären, diese Frage aber vorerst noch im Schoße ihrer Vereine näher diskutieren. Dieses Thema erfordert keine lange Diskussion. Das Wort „Einer für Alle, Alle für Einen“ muß zur Geltung kommen. Es wird folgende Resolution angenommen: „Die heutige Versammlung auf Zimmerleuten spricht einstimmig den Grundsatz aus, daß die Solidarität der Meister in Bälde zur Durchführung gelangen soll und beauftragt den Vorstand des Centralverbandes mit der weiteren Ausführung“. Damit waren die Traktanden erschöpft und es folgt nunmehr noch freie Diskussion, Wünsche und Anträge.

Herr Schreinermeister Fritsch meint, es wäre vielleicht vom Guten, wenn einmal die Meister aller Handwerke vorgehen würden wie die Arbeiter und selbst sagen, was sie wollten, nicht immer sich sagen lassen, was die andern wollten. Zu streiken brauchen sie ja nicht; wenn man aber eines schönen Morgens den Arbeitern sagen würde, wer von euch den zehnstündigen Arbeitstag annimmt, der kann weiter schaffen, der andere ist entlassen, so würden sich die Arbeiter gewiß besinnen, und es wäre dann möglich, daß das Land einmal von den unfaubern Elementen geräumt würde. Wir müssen eben auch solidarisch sein. Der Redner ist der Ansicht, daß ein solches Vorgehen wirken würde. Spenglermeister Schultheß glaubt, daß es am Platze wäre, wenn der Meister mit seinen bessern Arbeitern, statt nur über geschäftliche Dinge zu sprechen, sich auch über soziale Fragen besprechen würde.

Eine solche Anregung würde gewiß gute Früchte bringen. Unsere Arbeiter sind noch nicht so verstockt, um nicht auch vom Meister ein gut gemeintes Wort anzunehmen. Es giebt auch solche Arbeiter, die in den Versammlungen nicht immer Gloria rufen. Man sollte sich auch in kleinen Kreisen mit der sozialen Frage mehr beschäftigen. Es folgen noch eine Reihe weiterer Anregungen, die jedoch nicht von Bedeutung sind. Eine lebhafteste Diskussion entwickelt sich über das Verhalten der Polizei. Schon letzte Woche habe der Polizeivorstand der Stadt Zürich, Stadtrat Bogelsanger, einer Delegation der Malermeister versprochen, besseren Schutz gegen die Uebergriffe der Streikenden zu schaffen. Er habe versprochen, eine neue Verordnung auszuarbeiten; aber bis heute sei absolut nichts geschehen. Die Polizei sei nach wie vor völlig machtlos; die Streikenden dürfen machen was sie

wollen und niemand schütze den Meister oder den Arbeiter, der arbeiten will. Man verlangt endlich, diese neue Verordnung kennen zu lernen. Der Vorstand betont, daß diese Verordnung bis heute konfidentieell war; immerhin wird dem Verlangen der Meister entsprochen und es werden die verschiedenen Paragraphen vorgelesen. Danach hat aber die Polizei einzuschreiten, wenn die Streikenden sich Gewaltthätigkeiten gegen die arbeitenden Genossen erlauben. Sie dürfen auf der Straße auf sie einreden, so viel sie wollen. (So! so! Oh! tönt es aus der Versammlung.) Auch in die Häuser dürfen sie eindringen; sie haben sie erst auf die Aufforderung des Hausmeisters zu verlassen. Auch patrouillieren dürfen die Streikenden vor den Bauten; nur darf der Verkehr nicht gehemmt werden.

Die Versammlung ist mit dieser Verordnung durchaus nicht einverstanden, und es macht sich eine erregte Stimmung gegen den Polizeivorstand Luft. Man verlangt schärfere Bestimmungen. Das ist keine Verordnung, wird einstimmig gerufen. Herr Stadtrat Koller teilt mit, daß er dem Stadtrat hievon Mitteilung machen wolle; für den Erfolg könne er nicht garantieren. Es soll auf nächsten Samstag eine zweite Versammlung in der Tonhalle einberufen werden, zu der alle Handwerkermeister kommen könnten. In dieser Versammlung soll dann der Minimallohn und die Verfügung des Polizeivorstandes besprochen werden. („N. Z. Z.“)

Die zweite allgemeine Meisterversammlung in Zürich

vom Samstag abend war von etwa 1000 Meistern, in der Mehrzahl Eingeladenen besucht. Die weiten Räume des großen Tonhallsaales, die Gallerien mit inbegriffen, waren beinahe ganz angefüllt und boten ein neues interessantes Bild. Es wurde 8 Uhr, bis Herr Baumeister Lang vom Centralvorstand die Verhandlungen eröffnete. Die Traktandenliste wurde so festgesetzt, daß zuerst der Minimallohn und dann die polizeiliche Instruktion besprochen werden sollten. Eine Abstimmung hierüber genehmigte diese Ordnung und Herr Stadtrat Koller, als Präsident des Gewerbevereins Zürich trat die Leitung der Verhandlungen an. Er nannte in seinem Eröffnungswort die Versammlung auf der „Zimmerleuten“ ein Ereignis, weil sie die Gefühle der Einigkeit unter den zürcherischen Handwerksmeistern zu noch nie dagewesenem Ausdrucke brachte und ermahnte die Anwesenden zu würdiger Aussprache ihrer Empfindungen und Ansichten. Mittheilend, daß der Stadtrat das Schreiben, welches im Auftrage der Zimmerleuten-Versammlung in Sachen der polizeilichen Maßnahmen an ihn gerichtet worden ist, heute beraten habe, gibt er zugleich über die betreffenden Beschlüsse der genannten Behörde Auskunft, welche dahin geht, der Erlaß des städtischen Polizeivorstandes sei aufgehoben und durch die heute im städtischen Amtsblatt publizierte Instruktion des kantonalen Justiz- und Polizeidirektors ersetzt. Auch werde der Stadtrat in jeder möglichen Weise die Maßnahmen treffen, die zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Ruhe, zum Schutze der persönlichen Freiheit zc. nötig seien. Das Bureau bezeichnet 12 Stimmzähler und der Vorsitzende leitete die Behandlung des ersten Traktandums ein, indem er noch mittheilt, daß während der Behandlung des zweiten Herr Lang das Präsidium führen werde, damit den Anwesenden volle Freiheit im Ausdruck ihrer Meinungen eingeräumt sei. Er legte zunächst die Bedeutung des Minimallohnes dar und führte aus, daß der Minimallohn wohl eine gerechtfertigte Institution wäre, wenn alle Arbeiter von dem Willen erfüllt wären, das Beste zu leisten. Nun eröffnet er die Diskussion. Herr Malermeister Reiser nahm das Wort, um auszuführen: Wenn man in seinem Berufe genötigt wäre, den Minimallohn anzuerkennen, so müßte man neben den Gehülfen noch Handlanger anstellen, die nach Verdienst bezahlt werden könnten. Das würde aber die weniger tüchtigen Arbeiter stellenlos machen und ihnen